

Tagsstempel	Amtl. Vermerke	Anmeldung	 Stadt Dorsten
-------------	----------------	------------------	--

Neue Wohnung		Bisherige Wohnung	
Gemeindekennzahl		Gemeindekennzahl	
Die neue Wohnung ist ☐ alleinige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung		Die (letzte) bisherige Wohnung ☐ alleinige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung	
Tag des Einzugs	Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil	Tag des Auszugs	Postleitzahl, Gemeinde/Kreis/Land
Straße, Hausnummer, Zusätze		Straße, Hausnummer, Zusätze	
Wohnungsgeber, Vor- und Familienname, Adresse		Bei Zuzug aus dem Ausland, Staat	
Wird die bisherige Wohnung beibehalten? ☐ Nein ☐ Ja, und zwar als ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung			
Weitere Wohnungen in Deutschland oder nicht mit angemeldete Angehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder) oder gesetzlichen Vertreter / Betreuer		☐ Nein ☐ Ja	Wenn ja, bitte Beiblatt ausfüllen

1	Familienname, ggf. Doktorgrad	
	Passname	
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsname		
Geschlecht		
Tag, Ort, Land der Geburt		
Religionsgesellschaft		
Staatsangehörigkeiten		
Ordens- Künstlername		
Familienstand		
Angaben zur Eheschließung / Lebenspartnerschaft (Datum, Ort, Land, Aktenz.)		

Dokumente: Dokumentenarten: BPA = Personalausweise, RP = Reisepässe				
Art	Ausstellungsbehörde	Seriennummer	Datum	gültig bis
BPA				
RP				

2	Familienname, ggf. Doktorgrad	
	Passname	
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsname		
Geschlecht		
Tag, Ort, Land der Geburt		
Religionsgesellschaft		
Staatsangehörigkeiten		
Ordens- Künstlername		
Familienstand		
Angaben zur Eheschließung / Lebenspartnerschaft (Datum, Ort, Land, Aktenz.)		

Dokumente: Dokumentenarten: BPA = Personalausweise, RP = Reisepässe				
Art	Ausstellungsbehörde	Seriennummer	Datum	gültig bis
BPA				
RP				

>>> Achtung: Datum und Unterschrift auf der nächsten Seite bitte nicht vergessen. <<<

3	Familienname, ggf. Doktorgrad	
	Passname	
Vornamen		
davon Rufname		
Geburtsname		
Geschlecht		
Tag, Ort, Land der Geburt		
Religionsgesellschaft		
Staatsangehörigkeiten		
Ordens- / Künstlername		
Familienstand		
Angaben zur Eheschließung / Lebenspartnerschaft (Datum, Ort, Land, Aktenz.)		

Dokumente:

Dokumentenarten: BPA = Personalausweise, RP = Reisepässe

Art	Ausstellungsbehörde	Seriennummer	Datum	gültig bis
BPA				
RP				

4	Familienname, ggf. Doktorgrad	
	Passname	
Vornamen		
davon Rufname		
Geburtsname		
Geschlecht		
Tag, Ort, Land der Geburt		
Religionsgesellschaft		
Staatsangehörigkeiten		
Ordens- / Künstlername		
Familienstand		
Angaben zur Eheschließung / Lebenspartnerschaft (Datum, Ort, Land, Aktenz.)		

Dokumente:

Dokumentenarten: BPA = Personalausweise, RP = Reisepässe

Art	Ausstellungsbehörde	Seriennummer	Datum	gültig bis
BPA				
RP				

Datum, Unterschrift eines/einer der Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

X

Formular leeren

Drucken

Tagesstempel der Meldebehörde

Beiblatt
zur Anmeldung

Amtliche Vermerke

Das Beiblatt ist nur auszufüllen bei:

- 1) weiteren Wohnungen in Deutschland
- 2) nicht mit angemeldeten Angehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder), gesetzlichen Vertretern oder Betreuern (bei Betreuungen bitte Bestellsurkunde beifügen)

Familienname, Vorname einer der gemeldeten Personen

1.) Weitere Wohnungen (in Deutschland)					
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Gemeinde, Kreis)	Diese Wohnung war			Wohnung ist künftig	
	alleinige Wohnung	Haupt-wohnung	Neben-wohnung	Haupt-wohnung	Neben-wohnung
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

2.) Nicht mit angemeldete Angehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder), gesetzliche Vertreter oder Betreuer			
Familienname, ggf. Doktorgrad	Beziehungsstatus zur gemeldeten Person:		
Passname			
Vornamen			
davon Rufname			
Geburtsname			
Geschlecht		Tag der Geburt	
Anschrift (Str, Hnr, PLZ, Ort)			

Nicht mit angemeldete Angehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder), gesetzliche Vertreter oder Betreuer			
Familienname, ggf. Doktorgrad	Beziehungsstatus zur gemeldeten Person:		
Passname			
Vornamen			
davon Rufname			
Geburtsname			
Geschlecht		Tag der Geburt	
Anschrift (Str, Hnr, PLZ, Ort)			

Datum, Unterschrift einer/eines der Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht


Formular leeren

Drucken

Vollmacht

**Nur zu verwenden bei Anmeldung und Ummeldung (Bei Dritte Person).
Bevollmächtigter muss sich auch ausweisen.**

Ich

Name, Vorname/n, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer ggf. mit Zusatz, Postleitzahl und Ort

bevollmächtige hiermit

Name, Vorname/n, Geburtsdatum des/der Bevollmächtigten

Straße, Hausnummer ggf. mit Zusatz, Postleitzahl und Ort

bei den Bürgerdiensten der Stadt Dorsten melderechtliche Formulare vorzulegen und
Meldebestätigungen entgegenzunehmen.

Zu meinen bisherigen Wohn- bzw. Meldeverhältnissen mache ich folgende Angaben:

- ☐ Ich bin noch nie in Deutschland gemeldet gewesen.
☐ Meine letzte Meldeadresse in Deutschland lautet:

Straße, Hausnummer ggf. mit Zusatz

Postleitzahl und Ort

Einzugsdatum

Auszugsdatum

Beigefügt sind:

1. das **von mir unterschriebene Meldeformular** (Anmeldung),
2. die **Wohnungsgeberbescheinigung** und
3. mein **gültiges Ausweisdokument** zur Adressänderung.

Mir ist bekannt, dass ohne diese Unterlagen eine melderechtliche Verarbeitung nicht
zulässig ist. Die bevollmächtigte Person wird sich der Meldebehörde gegenüber ausweisen.

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Meldepflichtigen

§ 17 Bundesmeldegesetz Anmeldung, Abmeldung

- (1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
(2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs.

Formular leeren

Drucken

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen der Meldescheine die folgenden Hinweise aufmerksam durch!

Dies gilt auch, wenn die Meldedaten von der Meldebehörde in automatisierter Form oder elektronisch erhoben werden und insofern vom Ausfüllen eines Meldescheins abgesehen wird. Ihre Meldebehörde erteilt Ihnen auf Wunsch nähere Auskünfte zu den nachfolgenden Hinweisen.

Meldepflichtige Personen können sich durch eine hierzu bevollmächtigte Person vertreten lassen, wenn die **Vollmacht** öffentlich oder nach § 6 Abs. 2 des **Betreuungsbehördengesetzes** durch die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde beglaubigt ist. Die Abgabe des ausgefüllten Meldescheins bei der Meldebehörde kann auch mit formloser Vollmacht des Meldepflichtigen, ggf. einer Person mit Betreuungsvollmacht, durch Dritte erfolgen.

Ihre Rechte und Pflichten

Anmelde- und Abmeldepflicht /Auskunftspflicht

Nach dem Bundesmeldegesetz hat sich **innerhalb von zwei Wochen** nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden, wer eine Wohnung bezieht. Dies gilt auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich **innerhalb von zwei Wochen** nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie die vorgenannte Frist nicht überschreiten, da Sie andernfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße zu rechnen haben. Die Anmeldung bzw. Abmeldung bei der Meldebehörde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, ggf. auch anderen Behörden Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.

Sie sind bei einer entsprechenden Aufforderung durch die Meldebehörde gesetzlich verpflichtet, zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderliche Auskünfte zu erteilen, zum Nachweis Ihrer Angaben erforderliche Unterlagen vorzulegen und persönlich zu erscheinen.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Unterrichtung

Sie haben gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf kostenfreie schriftliche Auskunft über die Daten und diesbezügliche Hinweise, die zu Ihrer Person gespeichert sind. Ihnen ist auf Wunsch auch Auskunft über Zweck und Rechtsgrundlage der Speicherung zu erteilen. Sind zu Ihrer Person gespeicherte Daten unrichtig oder unvollständig, so hat die Meldebehörde diese auf Ihren Antrag zu berichtigen oder zu ergänzen.

Die Meldebehörde hat Sie unverzüglich zu unterrichten, wenn sie einer privaten Person oder privaten Stelle über Sie eine sog. erweiterte Melderegisterauskunft erteilt hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein rechtliches Interesse an der Auskunftserteilung glaubhaft gemacht wurde.

Ihr Recht auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass im Falle einer Sie betreffenden Auskunftserteilung Ihnen oder einer anderen Person, insbesondere einem Familienangehörigen, Lebensgefahr oder andere schwerwiegende Gefahren drohen, können Sie bei Ihrer Meldebehörde kostenfrei die Einrichtung einer Übermittlungssperre (sog. Auskunftssperre) beantragen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft § 42 Absatz 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Absatz 2 BMG

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG, Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen § 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 1 BMG

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk § 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 2 BMG

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Zulässigkeit von Datenübermittlungen an öffentliche Stellen

Ihre Meldedaten dürfen von der Meldebehörde übermittelt werden an die bisher zuständige Meldebehörde und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden zur Gewährleistung der Richtigkeit der Melderegister und an sonstige Behörden und öffentliche Stellen zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung. Regelmäßig erfolgt eine Übermittlung von Meldedaten an öffentliche Stellen insbesondere:

zur Überwachung der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht,
für die Ehrung von Altersjubilaren und von Ehepaaren bei Ehejubiläen,
für Zwecke der Gesundheitsaufsicht, für Aufgaben der Besteuerung,
für Aufgaben nach dem Ausländerrecht, für polizeiliche Aufgaben,
für Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
für Aufgaben nach dem Straßenverkehrsrecht,
für die Erfassung öffentlich geförderter Wohnungen,
für Aufgaben der Versorgungsverwaltung,
für die Feststellung der Rundfunkgebührenpflicht an ARD ZDF Deutschlandradio,
zur Wehrerfassung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
für Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit,
für Aufgaben der Rentenversicherungsträger,
für Aufgaben des Amtes für Finanzen und Beteiligungen (z. B. Erhebung der Zweitwohnungssteuer).